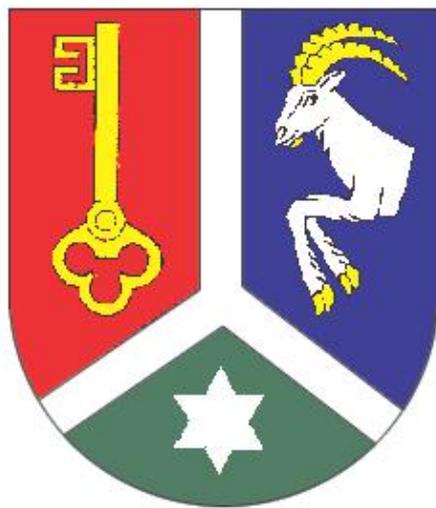


Gemeinde Petershagen/Eggersdorf



Erste Fortschreibung des Altenberichtes 2012

Übergeben an die Gemeindevertretung
im November 2012

Inhaltsangabe

Vorbemerkung

1. Gegenwärtiger Sozialstatus der Senioren/-innen

- 1.01 Demographische Entwicklung im Doppeldorf
- 1.02 Behinderung und Hilfebedarf
- 1.03 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch
 - 1.03.1 Politische Arbeit
 - 1.03.2 Seniorenvereine und Gruppen
 - 1.03.3 sportliche Betätigung

2. Rahmenbedingungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben Bestandsaufnahme und Empfehlungen

- 2.01. Straßen, Verkehrswege und Beleuchtung
- 2.02. Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs
- 2.03. Begegnungsstätten
- 2.04. Seniorengerechte Wohnanlagen, Pflegeplätze
- 2.05. Versorgungseinrichtungen mit Waren des täglichen Bedarfs
- 2.06. Barrierefreiheit bei kommunalen Einrichtungen
- 2.07. Ruhe- und Begegnungsplätze
- 2.08. Kultur- und Sportangebote
- 2.09. Informationsangebote über Kultur, Bildung, Hilfe und Dienstleistungen
- 2.10 Zentrale Anlaufstelle für Senioren in der Verwaltung
- 2.11 Sicherheit außerhalb der Wohnung – im kommunalen Umfeld
- 2.12. Medizinische Versorgung

Schlussbemerkung

Vorbemerkung

Der „Bericht zur Lebenssituation und zu den Bedürfnissen älterer Bürger/-innen in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf“ (kurz Altenbericht) wurde 2005/06 von einer ehrenamtlichen Arbeitsgruppe erarbeitet und der Gemeindeverwaltung sowie dem Bürgermeister übergeben.

Grundlage des Berichtes bildete eine anonyme Befragung aller zum damaligen Zeitpunkt über 65-jährigen Einwohner des Doppeldorfes. Die Tatsache, dass sich 45% der Befragten mit Rückantworten und vielen Hinweisen daran beteiligten, zeugt vom hohen Interesse der Senioren/-innen am Geschehen in ihrer Gemeinde.

Gleichzeitig konnten damit auf der Grundlage gesicherter Daten zuverlässige Auskünfte zur Lebenssituation unserer älteren Mitbürger sowie zum Zusammenleben von Jung und Alt in der Gemeinschaft gegeben werden.

Diese Aussagen konnten durch die Befragung von Trägern seniorenfreundlicher Angebote (Vereine, Kirchengemeinden, Selbsthilfegruppen, spezielle Dienste für Ältere u.a.) ergänzt werden, insbesondere zum Potenzial der vielen ehrenamtlich tätigen Senioren/-innen.

Von Seiten einiger Gemeindevertreter wurden 2011 Überlegungen angestellt, den Altenbericht aufgrund der in den vergangenen Jahren erzielten Verbesserungen in der Infrastruktur, des weiteren Zuzugs von Neubürgern und vor allem auch der bereits erfolgten und zu erwartenden gravierenden Veränderungen in der Altersstruktur fortzuschreiben bzw. durch neue Erkenntnisse zu ergänzen.

Diese Überlegungen wurden von der Lokalen Agenda aufgegriffen und die Bildung einer kleineren Arbeitsgruppe veranlasst, die unter Leitung des Seniorenbeauftragten, Herrn Steffen, vorliegenden Bericht erstellt hat. Dabei wurden Erfahrungen ehemaliger Mitarbeiter am Altenbericht (Frau Achterberg, Frau Friedland, Frau Ruch, Frau Rodloff, Herr Körner) und Mitgliedern aus den Seniorenvereinen berücksichtigt.

1. Gegenwärtiger Sozialstatus der Senioren/-innen

1.01. Demographische Entwicklung

Die Bevölkerung in Petershagen/Eggersdorf ist seit dem Zusammenschluss der Gemeinden Petershagen und Eggersdorf im Jahr 1993 von 8.285 um 5.768 auf 14.046 Personen (31.12.2011) angewachsen.

Ein besonders hoher Bevölkerungszuwachs, hauptsächlich durch Zuzug, war vor allem in den Jahren 1996 bis 2000 mit einem durchschnittlichen jährlichen Zugang von rund 500 Personen zu verzeichnen. Diese hohen Zugänge sind in den Folgejahren bei weitem nicht mehr erreicht worden.

Es gibt aber trotz dieser Bevölkerungszunahme einen erheblichen Wandel in der Altersstruktur. Die jüngeren Altersgruppen schrumpfen, während die älteren sowohl vom Anteil als auch von der Zahl stark zunehmen.

Altersstruktur	Anzahl jeweils am Jahresende			Vorschau 1)	
	1994	2004	2011	2020	2030
Bevölkerung insgesamt	8.681	12.846	14.046	14.520	14.507
0 bis unter 15 Jahre	1.392	1.416	1.786	1.707	1.340
Anteil in % an insgesamt	16,0	11,0	12,7	11,7	9,2
15 bis unter 65 Jahre	6.010	9.205	9.347	8.869	7.650
Anteil in % an insgesamt	69,2	71,7	66,5	61,1	52,8
Über 65 Jahre	1.279	2.225	2.913	3.944	5.517
Anteil in % an insgesamt	14,7	17,3	20,7	27,2	38,0

1) Landesamt für Bauen und Verkehr 2012

Gegenwärtig ist jeder fünfte Einwohner über 65 Jahre alt. Im Jahr 2020 wird es mehr als jeder vierte und im Jahr 2030 sogar weit mehr als jeder dritte Einwohner sein.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt aber die Tatsache, dass sich die Altersstruktur innerhalb der Seniorenschaft seit 2005, dem Jahr der Erarbeitung des Altenberichtes, erheblich veränderte. Der Anteil der „jungen Alten“ (bis unter 75 Jahre) ist gesunken und der im fortgeschrittenen Alter entsprechend gestiegen.

Gegenwärtig sind 40,7 Prozent der Senior/-innen älter als 75 Jahre. Ihr Anteil wird sich in den kommenden Jahren weiter erhöhen und im Jahr 2020 rund 50 Prozent betragen.

Bevölkerung über 65 Jahre	Anzahl jeweils am Jahresende		Anteil an den über 65 jährigen insgesamt in %	
	2004	2011	2004	2011
insgesamt	2.225	2.913	100,0	100,0
dav. bis unter 75 Jahre	1.512	1.728	68,0	59,3
75 bis unter 85 Jahre	573	953	25,8	32,7
85 Jahre und älter	140	232	6,3	8,0

Sehr unterschiedlich ist die Altersstruktur in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde. In Eggersdorf/Nord und Eggersdorf/Zentrum ist der Anteil der Senior/-innen mit 22,3 % bzw. 26,7 % am höchsten, dagegen in Petershagen/Nord mit 17,8 % und Eggersdorf/Süd mit 17,3 % am geringsten.

1.02 Behinderung und Hilfebedarf

Wie im Abschnitt 1.01 dargestellt, steht die Bevölkerungspyramide auf dem Kopf. Immer mehr ältere Menschen stehen immer weniger jungen gegenüber. Diese Tendenz stellt eine Herausforderung sowohl an jeden Einzelnen als auch an die Gesamtgesellschaft dar, denn mit zunehmendem Alter wird der individuelle Hilfebedarf größer; dieser kann jedoch nur durch eine kluge Politik wie auch durch das Engagement jedes Einzelnen bewältigt werden.

Die soziale Kompetenz der Kommune wird auch dadurch bestimmt, wie diese Probleme gelöst werden!

In Petershagen/Eggersdorf leben 2 329 Personen (Stand 31.12.2011) mit einem Grad der Behinderung ab 30, das sind 16,6 % der Gesamtbevölkerung. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 14,7 %.

Besonders angestiegen ist bei den über 65-Jährigen die Anzahl als schwerbehindert anerkannter Menschen (GdB ab 50) von 874 auf 971 Personen. Von dieser Schwerbehinderung ist jeder Dritte Bürger über 65 Jahren betroffen.

Die Behinderung besteht hauptsächlich durch erhebliche Beeinträchtigungen der Gliedmaßen und des Stütz- und Bewegungsapparates. Es ist aber auch eine Zunahme der geistig-nervlichen und seelischen Krankheiten zu verzeichnen.

Mit diesen Behinderungen ergeben sich zunehmend erhebliche Einschränkungen in der Mobilität. Mobilitätshilfen wie Elektromobile, Rollstühle, Rollatoren und andere Gehhilfen sowie in ausreichender Zahl Ruhebänke sind zunehmende Voraussetzungen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Da die Zahl der Betroffenen in den nächsten Jahren stark zunehmen wird, muss diese Problematik in der Gestaltung des öffentlichen Lebensraumes verstärkt berücksichtigt werden.

In Petershagen/Eggersdorf sind 623 Personen älter als 80 Jahre (31.12.2011). Auf der Grundlage von statistischen Untersuchungen können wir davon ausgehen, dass gegenwärtig 30 Prozent (= 184 Personen) ihren Alltag nicht mehr selbstständig meistern können. Bis 2015 wird diese Personengruppe auf voraussichtlich im rund 1000 Personen anwachsen. Durch die zunehmende Lebensdauer wird sich der Prozentsatz der Hilfebedürftigen erheblich erhöhen.

Damit wird die Zahl derer, die im Alter Unterstützung im Alltag benötigen, deutlich zunehmen. Und damit wächst auch der Bedarf Mitmenschen, die diese Hilfe anbieten sowie anderer sozialer Angebote, was eine enorme kommunalpolitische Herausforderung darstellt.

Diese Entwicklung ist auch eine enorme kommunale Herausforderung, wenn die Anzahl der Menschen, die auf Hilfe im Alltag angewiesen sind, steigt, wächst auch der Bedarf an Mitmenschen, die sich in der Hilfe engagieren.

1.03.1 Politische Arbeit

Sowohl die Auswertung des Altenberichtes als auch eine realistische Einschätzung des Vereinslebens in unserer Gemeinde zeigt, dass die ehrenamtliche Arbeit vieler Senioren/innen nicht nur sinnvolle Freizeitbeschäftigung darstellt sondern für die Gemeinschaft von großem Nutzen ist. Viele Vereine unterstreichen, dass sie sowohl in der Leitung des Vereins als auch in der Realisierung der Vorhaben auf die aktive Mitarbeit von Senioren angewiesen sind.

Diese Möglichkeit und auch das Recht auf kommunalpolitische Mitverantwortung muss auch weiterhin den Senioren/innen eingeräumt werden

Auch unter den gewählten Gemeindevertretern waren und sind über 65-Jährige tätig (z. Zt. 6 Mandatsträger); in der gegenwärtigen Legislaturperiode wurde von der Gemeindevertretung erstmalig ein Seniorenbeauftragter berufen. Des Weiteren engagieren sich Senioren als berufene Bürger in Ausschüssen, der Lokalen Agenda, Beiräten u.a. Gremien; zukünftig sollte ihnen mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden.

Als Schwerpunkte für die künftige kommunalpolitische Arbeit zeichnen sich vor allem die Erhöhung des Stellenwertes der ehrenamtlichen Arbeit, die Schaffung eines ständigen Ansprechpartners für Senioren in der Gemeindeverwaltung und auch die gezielte Information z.B. durch einen Seniorenratgeber ab.

Schwerpunkt sollte besonders unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung die Werbung von jüngeren Bürger/-innen zur Übernahme von ehrenamtlicher Tätigkeit sein, z.B. zur Verstärkung der Arbeit in den Seniorenvereinen.

1.03.2. Seniorenvereine und Gruppierungen

In der Gemeinde gibt es mehrere Seniorenvereine und Gruppierungen, in denen jeder/-e Senior/-in Mitglied werden kann. Diese Vereine werden mit großem Engagement von ehrenamtlichen Vorständen geleitet, denen es jedoch immer schwerer fällt, Nachwuchs für diese Aufgabe zu finden. Hier wird es notwendig sein, dass die zukünftigen „jungen Alten“, also die gerade in den Rentenprozess Eingetretenen, sich stärker als bisher für solche Aufgaben einbringen. Die Werbung für solche Aufgaben auch durch die Politik ist zu verstärken.

Unterstützend kann dabei auch der unter Pkt. 2.10 geforderte „Ansprechpartner der Gemeinde“ sein.

Es gibt folgende Seniorenvereine bzw. Gruppierungen:

- Volkssolidarität (Ortsgruppe Eggersdorf mit ca.140 Mitgliedern)
- Seniorenclub Petershagen e.V. (ca. 66 Mitglieder)
- Brandenburgischer Seniorenverband e.V. – ehemals BRH (ca. 21 Mitglieder)
- Gruppe der katholischen Senioren/-innen (ca. 55 Mitglieder)
- Gruppe der protestantischen Senioren/-innen (ca. 30 Mitglieder)
- Treffpunkt „60 plus“ (ca. 50 bis 60 zeitweilige Besucher)
- Seniorentreff im Rathaus Eggersdorf, ca. 20 Senioren/-innen
- Sozialverband VdK, Kreisverband MOL e.V.

Diese Gruppierungen organisieren ein reges Vereinsleben mit Ausflügen, Vorträgen, Sport und Kaffeemittagen. Sie können auf Antrag aus dem Vereinsfonds des Gemeindefonds finanziell unterstützt werden.

Sie sorgen auch für schnellstmögliche Hilfe bei Krankheiten, Unfällen und geben den Senioren/-innen somit das Gefühl, in unsere Gesellschaft eingebunden, nicht allein zu sein.

Sie leisten einen unschätzbaren Beitrag für ihre Mitglieder, für deren Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben in der Gemeinde.

Senioren/-innen sind auch in weiteren Vereinen Mitglied und verantwortlich tätig.

Darüber hinaus kann über die große Mehrheit der Senioren/-innen keine Angabe gemacht werden, inwieweit diese durch Kinder, andere Verwandte, Nachbarn oder Betreuungsdienste sozialisiert sind bzw. betreut werden oder Hilfe im Ernstfall erhalten (lt. Altenbericht wohnen bei 48 % der Senioren/-innen die Kinder im gleichen Ort).

Hier sind alle Bürger/-innen aufgerufen, aufmerksam darauf zu achten, inwieweit Nachbarn Hilfe und Unterstützung benötigen und in prekären Fällen in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung bzw. mit örtlichen Pflegeeinrichtungen/–unternehmen Hilfe und Unterstützung zu organisieren.

1.03.3 Sportliche Betätigung

Infolge großen Interesses in der Seniorenschaft werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf verschiedene seniorengerechte Sport- und Gymnastikmöglichkeiten angeboten.

Es sind dies:

- 2 Gruppen vom Sportverein Blau-Weiß Petershagen/Eggersdorf e.V. mit derzeit 66 Teilnehmern
- 2 Gruppen von REKIS – Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe mit 31 Teilnehmern
- 1 Rollstuhltanzgruppe der Multiple Sklerose Selbsthilfegruppe Petershagen/Eggersdorf
- 1 Gruppe Osteoporosesport mit 12 Teilnehmern
- 2 Gruppen über den Kreissportbund MOL e.V. mit 31 Beteiligten

Gegenwärtig werden vom Kreissportbund zwei weitere Kurse vorbereitet.

Darüber hinaus werden in den Seniorenvereinen regelmäßig verschiedene Sportveranstaltungen organisiert, z. B. vom Seniorenclub oder der Volkssolidarität Kegelnachmittage.

Bei „60 plus“ werden ebenfalls in den genutzten Räumen Gymnastiknachmittage organisiert. In der Grundschule Eggersdorf trifft sich regelmäßig mittwochs die Seniorenschachgruppe.

Die einzelnen Termine werden in der Ortszeitung angezeigt. Dadurch kann abgesichert werden, dass alle Interessenten die passende Sportgruppe finden.

2. Rahmenbedingungen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben – Bestandsaufnahme und Empfehlungen

2.01 Straßen, Gehwege und Beleuchtung

Besonderes Anliegen war und ist die Sicherheit auf Straßen und Gehwegen, die 2005/06 in Anbetracht vieler unbefestigter Straßen noch viele Wünsche offen ließ.

In den vergangenen Jahren wurden umfangreiche Sanierungsarbeiten in diesem Bereich durchgeführt. So sind gegenwärtig ausgebaut:

- 67 km Straßen
- Gehwege entspr. Straßenbauprogramm 2020
- 104 km Straßenbeleuchtung

Dieses Straßenbauprogramm wurde 2011 erarbeitet und auch durch die Gemeindevertretung verabschiedet. Diesem Bauprogramm zufolge sollen bis 2020 die noch unbefestigten 37 km Straßen ausgebaut werden.

Es wurde bei allen Straßen auf den grundhaften Ausbau orientiert, wobei satzungsgemäß die Kostenbeteiligung durch die jeweiligen Anwohner vorgeschrieben wird.

Dadurch ergeben sich z.B. im Vergleich zum „provisorischen“ Ausbau für einige Bürger/-innen erhebliche Kosten, deren Begleichung hauptsächlich bei Senioren/-innen sicher mit Schwierigkeiten verbunden sein wird.

Hier ist - z.B. bei den Zahlungsmodalitäten - in jedem Falle ein entsprechendes Entgegenkommen durch die Gemeinde laut Satzung möglich.

Orientiert wurde aus Kostengründen bei diversen Straßen auf Verkehrsmischflächen (Fußgänger und Fahrzeuge benutzen dieselbe Straßenfläche), was – hauptsächlich bei Rollstuhlfahrern bzw. mit Rollatoren - zur Gefährdung dieser Personen führen wird.

Überprüft werden sollten daher Straßen mit größerem Durchgangsverkehr (z.B. Lucasstr. in Petershagen) mit dem Ziel einer Nachrüstung durch einen separaten Geh-/Radweg bzw. farbliche Kennzeichnung von Gehwegsbereichen.

Wichtig jedoch bleibt bei allen Straßen gegenseitige Rücksichtnahme aller Benutzer, die durch häufige Kontrollen durchzusetzen ist.

Laut Altenbericht benutzt der überwiegende Teil der Senioren/-innen das Fahrrad. 55 % der Alltagsangelegenheiten werden damit erledigt. Dieser Trend wird zunehmen.

Daher sind dringend Fahrradwege in ausreichender Breite zu schaffen bzw. bereits vorhandene Gehwege der Gesetzlichkeit anzupassen, um diese als kombinierte Geh-/Radwege auch für erwachsene Bürger/-innen nutzbar zu machen. Dort, wo die gesetzlich vorgeschriebene Breite nicht machbar ist, sind in Verhandlungen mit dem zuständigen Verkehrsamt angepasste Lösungen zu suchen, die die Benutzung durch die Senioren/-innen ohne Furcht vor Bußgeldbescheiden ermöglichen.

Aufgrund des gegenwärtig noch geringen Aufkommens von Fußgängern und Radfahrern dürfte das bei gutem Willen möglich sein.

Bei Neubaumaßnahmen von Gehwegen erfolgt häufig durch die kostentragenden Anwohner eine Ablehnung. Hier sind jedoch bei der Abwägung die Gesamtinteressen über die Einzelner zu stellen. Solche Baumaßnahmen sind keine Augenblicksmaßnahmen, sondern bestimmen die Lebensqualität der Gesamtbevölkerung mehrerer Generationen.

Bei Straßenneubauten mit Verkehrsmischflächen ist zur Verkehrsberuhigung mittigen Aufpflasterungen (Plateaufpflasterungen) gegenüber Einengungen der Vorzug zu geben, da

anderenfalls Radfahrer, Benutzer von Rollstühlen und Rollatoren in die „Nadelöhre“ abgedrängt und damit zusätzlich gefährdet werden; eventuelle Mehrkosten sind zu akzeptieren!

Die Ortsstraßen werden häufig durch Schwerlasttransporter als Durchgangsstraßen benutzt, was nicht nur Lärmbelästigungen, sondern auch in schmalen Bereichen – z.B. bei Querungshilfen - zusätzliche Unfallgefahren hervorruft.

Hier sind dringend Überlegungen zur Verkehrsberuhigung in einigen wichtigen Straßen anzustellen und diese auch durchzusetzen; denkbar ist die grundsätzliche Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in den Ortskernen, mindestens für Lastkraftwagen.

Auch sollte den vielfach vorgesehenen Randstreifen mit Pflaster bei Asphaltstraßen Einhalt geboten werden, um bei Fehlen eines Radweges die Radfahrer nicht in den Bereich der Autofahrspuren abzudrängen und somit unnötige Gefahren herauf zu beschwören.

Das bisherige Straßenbauprogramm 2020 orientiert hauptsächlich auf den schnellen Ausbau von Sandstraßen (Anliegerstraßen), lässt aber die lärmintensiven Kopfsteinpflasterstraßen, z.B. die Karl-Liebknecht-Straße in Petershagen (Durchgangsstraßen), unberücksichtigt. Ständiger Lärm aber macht krank, was unbedingt vermieden werden muss!

Es wird daher eine Überarbeitung der Planungen unter Berücksichtigung der oben angeführten Überlegungen gefordert mit dem Ziel einer zukunftsfähigen Konzeption, die sich nicht nur am Autoverkehr orientiert, sondern an allen Verkehrsteilnehmern.

Berücksichtigt werden müssen dabei auch Verkehrswege, die nicht dem Alltagsverkehr dienen, z.B. die Wege zu und auf den Sportanlagen, Festplätzen, Friedhöfen.

Unsere Gemarkung verfügt über teilweise gut ausgebaute Fahrradwanderwege, die auch für touristische Zwecke genutzt werden. Hier ist die Ausschilderung zu verbessern und der Ausbau der Wege weiter voranzutreiben.

Aus der Seniorenschaft wurde in einer diesbezüglichen Diskussion eine Vielzahl von Problemfällen zum Rad- und Fußgängerverkehr aufgezeigt, deren Aufzählung den Rahmen dieser Dokumentation sprengen würde.

Es wird daher gewünscht, dass unter Federführung des Ortsentwicklungsausschusses eine diesbezügliche Arbeitsgruppe - eventuell in Form eines „Runden Tisches“ – etabliert wird, die alle Anliegen der Bevölkerung ermittelt und daraus die notwendigen Maßnahmen ableitet und realisiert.

2.02 Öffentlicher Personen-Nahverkehr

Durch die zusätzliche Einrichtung neuer, behindertengerechter Buslinien im Dezember 2011, die stündlich beide Ortsteile befahren, hat sich die Verkehrssituation wesentlich verbessert. Das gilt sowohl für die Beförderung im Ort, als auch zu Nachbargemeinden, zu Einkaufsstätten (wie z.B. Multicenter Vogelsdorf), zu den Krankenhäusern Rüdersdorf und Strausberg, zu den Gesundheitszentren Hoppegarten und Strausberg, zu S-Bahnstationen.

Der Fahrplan der Buslinien orientiert sich an den Fahrzeiten der S-Bahn, so dass ohne größere Wartezeiten Strausberg und Berlin erreicht werden können.

Die Information über die Möglichkeiten der neuen Buslinien ist gerade auch unter Senior/-innen und Behinderten zu verstärken, denn sie sind diejenigen, die tagsüber diese Beförderung nutzen können und auch sollten.

Ein von zwei Mitgliedern der Arbeitsgruppe gestarteter Versuch bestätigt, dass außerhalb des Berufsverkehrs in den großen Bussen nur wenige Passagiere mitfahren, diese also nicht aus-

gelastet werden; bleibt das ein Dauerzustand, kann das möglicherweise den Weiterbetrieb nach der Versuchszeit von zwei Jahren infrage stellen.

In Abhängigkeit von den Fahrzeiten sollten von der Gemeindeverwaltung – wenn möglich - Termine von Veranstaltungen gelegt werden, um dadurch zusätzlichen Fahrreiz zu schaffen.

Die bisherige Citybus-Linie ist unter Linie 932 in die neuen Buslinien integriert worden, die Schulbusse, die im Ausnahmefall auch von Senioren genutzt werden können, fahren wie bisher.

Mit dieser Neuordnung des öffentlichen Nahverkehrs ist ein wichtiger Schritt zur Mobilitätserhöhung unserer Senioren/-innen und damit zur Verbesserung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfolgt.

2.03 Begegnungsstätten

Die im Altenbericht und in Gesprächen als Treff für Geselligkeit, Kontaktmöglichkeit, kulturelle Veranstaltungen und Betätigung sowie Beratung von Senioren gewünschten Begegnungsstätten sind in unserer Gemeinde als dezentral gelegene Stätten durchaus vorhanden.

Das sind sowohl kommunale als auch Räumlichkeiten von Vereinen, die in der Regel mit einer Möglichkeit der Bewirtschaftung zum Selbstkostenpreis bzw. durch die Nutzer selbst (kleine Küchen) ausgestattet sind. Sie können durch die Seniorenvereine zu Gruppenveranstaltungen, aber auch durch einzelne Senioren und Seniorinnen genutzt werden.

Diese Örtlichkeiten machen Treffs von Senior/-innen zu den vorgesehenen und angemeldeten Zeiten möglich.

Eine zentrale Begegnungsstätte z.B. nach der Art eines „Hauses der Senioren, bzw. der Generationen“ mit Möglichkeiten sowohl für geplante Kultur- und Bildungsveranstaltungen und generationsübergreifende Projekte sowie auch jederzeitigen, zwanglosen Treffs älterer Menschen ist nicht verfügbar.

Als Räumlichkeiten im oben genannten Sinne können angesehen werden:

- Im Haus Bötze trifft sich hauptsächlich die Ortsgruppe der Volkssolidarität, es kann aber darüber hinaus bei entsprechender Terminabsprache von anderen Senioren/-innen genutzt werden. Durch die vorhandene Ausrüstung ist eine „Selbstbewirtschaftung“ möglich. Auch die Leiterin des Hauses sowie der eingesetzte kommunale Hausmeister sind bemüht, den Senioren diesbezüglich behilflich zu sein. Dieser Ort kann durch die neuen Buslinien direkt erreicht werden.
- Ähnlich sieht es bei der Nutzung von drei Mehrzweckräumen – bisher hauptsächlich durch den Seniorenclub Petershagen genutzt - in der Giebelseehalle aus. Auch hier ist eine Küchenbenutzung möglich. Es wird bei Bedarf Hilfeleistung durch den Hallenwart gegeben.
- Die Angerscheune kann ebenfalls als geeignet eingeschätzt werden. Hier finden zwar hauptsächlich durch den gleichnamigen Verein organisierte Veranstaltungen statt, die aber nach Absprache mit der Vereinsleitung noch Raum lassen für Aktivitäten der Senioren/-innen.
- Von Eggersdorfer Senioren/-innen wird der Tagungsraum im Rathaus Eggersdorf genutzt, in dem ebenfalls nach Absprache die Küche benutzt werden darf.
- Im Rathaus Petershagen steht ebenfalls ein Mehrzweckraum zur Verfügung.
- Für größere Veranstaltungen kann der Mehrzweckraum (ca. 90 Personen) im Sportlerheim auf dem Waldsportplatz genutzt werden.

- Gemeinderäume/Begegnungsstätten der evang. und der kath. Kirche bieten die Möglichkeiten, sich innerhalb des Kirchenlebens zu treffen.
- Zukünftig können auch Räume im neuen Jugendclub (FAW-Schule, Petershagen) genutzt werden.
- Treff „60 plus“ (im Kinderbauernhof) in dem montags bis freitags nicht nur die Bewirtschaftung, sondern auch eine Betreuung durch Arbeitskräfte der Steremat-Beschäftigungsgesellschaft erfolgt. Dieser Treff ist besonders für die Senioren/-innen geeignet, die infolge psychischer bzw. physischer Probleme minimaler Handreichungen in ihren Bewegungsabläufen bedürfen. Parallel dazu wird eine Kaffeestube betrieben, welche ebenfalls von der Seniorenschaft zu zwanglosen Treffen genutzt werden kann (ohne vorherige Anmeldung)

Durch die Einrichtung der beiden neuen Buslinien gewinnt der S-Bahnhof Petershagen Nord zentrale Bedeutung, da beide Linien hier starten und enden.

Überlegungen wären daher nicht abwegig, in diesem Bereich an eine zentrale Begegnungsstätte **für alle Bürger/-innen** unserer Gemeinde zu denken – ein Bürgerhaus – und entsprechende Investitionen mindestens mittelfristig einzuordnen. (ggf. im Zusammenhang mit einem zentralen Bibliotheksneubau).

2.04 Seniorengerechte Wohnanlagen, Pflegeplätze

Im Ort sind zwei Pflege- und seniorengerechte Wohnanlagen vorhanden, deren Kapazitäten ausgelastet sind.

Es sind dies:

- AWO-Seniorenzentrum „Clara Zetkin“ in Eggersdorf mit 75 vollstationären Pflegeplätzen und 14 seniorengerechten Wohnungen für ca. 40 Senioren/innen
- Seniorenzentrum „Kläre Weist“ in Petershagen, Immanuel Diakonie (freikirchlicher bundesweiter Träger), mit 30 vollstationären Pflegeplätzen; 4 seniorengerechten Wohnungen und einer teilstationären Tagespflege mit 12 Plätzen.

2011 haben drei Investoren ihre Absicht zum Bau von Seniorenwohnanlagen in unserem Ort angekündigt. Für alle drei Anlagen sind durch entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretung die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden. Inwieweit diese Anlagen tatsächlich errichtet werden, hängt von den Investoren und der Suche nach künftigen Trägern der Einrichtungen ab.

Alle drei Anlagen befinden sich zur Zeit noch in der Planung, so dass zur endgültigen Kapazität nur Orientierungszahlen genannt werden können. Es sind dies:

- Projekt Eggersdorfer Straße 65; 90 Pflegebetten in einem Gebäude im hinteren Teil des Grundstückes; 12 Wohnungen in zwei Torhäusern an der Straße (Betreutes Wohnen).
- Pflegezentrum an der Elbestraße (gegenüber der Gesamtschule) mit 86 Pflegeplätzen und eventuell 30 Seniorenwohnungen in einem extra Gebäude direkt an der Elbestraße.
- Wohnanlage in der Eggersdorfer-/Triftstraße (Bunkergrundstück) mit 54 Wohnungen (von 36-105 m² pro Wohnung) und 10 Pflegeplätze in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft, hauptsächlich für Demenzpatienten.

Sollten all diese Projekte realisiert werden, wäre wahrscheinlich ein Großteil des Bedarfes im Doppeldorf gedeckt, zumal bei einer künftigen Pflegereform der ambulante Bereich – also die Pflege und Versorgung im eigenen Heim – besonders gestärkt werden soll.

Dies wird umso notwendiger werden, da die zukünftigen Renten sinken, also Kosten für Unterbringung und Pflege nicht ins Uferlose abdriften dürfen. Investitionsmaßnahmen in Wohnanlagen werden daher für private Betreiber zunehmend weniger lukrativ.

Die beiden im Ort schon bestehenden Senioreneinrichtungen sind nicht nur ausgelastet, sondern verfügen auch über lange Wartelisten, insbesondere im Bereich des betreuten Wohnens. Aus der Seniorenschaft werden immer wieder Bedenken bezüglich der Bezahlbarkeit von den bislang erst in der Planung befindlichen Einrichtungen geäußert.

Bei all den zu erwartenden höheren Preisen im Bereich Betreutes Wohnen und stationärer Pflege muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass der überwiegende Teil der Interessenten in Einfamilienhäusern wohnt (Altenbericht 2006 66 %). In Anbetracht der absehbaren längeren Lebensdauer wird vielen Pflegebedürftigen in unserem Ort jedoch nichts anderes übrig bleiben, als ihr Eigenheim zu verkaufen und das daraus erzielte Kapital für ihre Pflege einzusetzen, denn die Pflegeversicherung wird auch nach ihrer dringend notwendigen Reform „eine Teilkaskoversicherung“ bleiben. Auf Grund der prognostizierten Entwicklung sollte die Kommunalpolitik Überlegungen anstellen, in wie weit einerseits schon bestehender kommunaler Wohnraum altengerecht umgebaut werden kann, sowie andererseits auf schwer verkäuflichen kommunalen Grundstücken gemeindeeigene Seniorenwohnungen errichtet werden können (2030 wird jeder 2,8. Petershagen/Eggersdorfer über 65 Jahre alt sein).

2.05 Versorgungseinrichtungen

Die Versorgungseinrichtungen für Waren des täglichen Bedarfs waren und sind gemessen an der Einwohnerzahl statistisch ausreichend. Da sie sich hauptsächlich im Gewerbegebiet und in S-Bahn-Nähe konzentrieren, gab es trotzdem unversorgte Bereiche. Abhilfe wurde am Bötze durch die Errichtung eines Netto-Supermarktes geschaffen.

Eine weitere Einrichtung im Bereich Mierwerder Weg befindet sich im Ausschreibungsverfahren.

Von Seiten der Gemeinde wurden bisher alle Voraussetzungen für diese Maßnahme geschaffen; es ist zu erwarten, dass auch dieser Markt mittelfristig realisiert wird.

Darüber hinaus gehende andere Versorgungseinrichtungen (Textilien, elektronische Artikel, Möbel) dürften sich hier kaum ansiedeln, da die wirtschaftlich notwendigen Umsätze nicht in jedem Falle zu realisieren wären. Trotzdem sollten unsere Politiker möglichen diesbezüglichen Interessenten aufgeschlossen gegenüber stehen. (Drogeriemarkt!).

Durch die neuen Buslinien können direkt die Einkaufsmöglichkeiten auch in Strausberg, Multicenter Vogelsdorf und Berlin genutzt werden, so dass das Fehlen dieser Einrichtungen in unserem Ort nicht als prekär eingeschätzt werden kann, zumal die Wochenmärkte in beiden Ortsteilen ausgleichend wirken.

2.06. Barrierefreiheit - eine kommunale Aufgabe

Von den Einwohnern des Doppeldorfes besaßen per 31.12.2011 16,6 % den Status Behinderung (ab 30 Grad der Behinderung). Auch diesen behinderten Bürgern die Teilnahme am kommunalen Leben und ihre Alltagsbewältigung zu ermöglichen, erfordert vielfältige kommunalpolitische Anstrengungen. Erste Schritte auf diesem Weg waren die Beschlüsse der

Gemeindevertretung, alle öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde in Räumen stattfinden zu lassen, die barrierefrei zugänglich sind (Beschluss vom 04. August 2011), der barrierefreie Umbau des Rathauses Petershagen sowie der vorbildliche barrierefreie Ausbau des Strandbades am Bötze.

Die seit März 2009 als Bundesrecht auch auf kommunaler Ebene in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird bei vielen zukünftigen kommunalpolitischen Entscheidungen zu berücksichtigen sein. Das verbindliche Völkerrecht weist schon in seiner Definition von Behinderung über bisherige gesellschaftliche Vorstellungen in Deutschland hinaus. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) definiert 2006 Behinderung in ihrem Artikel 1 Absatz 2:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Diese Formulierung geht über den Behindertenbegriff im bisherigen deutschen Rechtssystem weit hinaus, in dem die UN-BRK deutlich macht, dass nicht nur die Beeinträchtigungen des Einzelnen ihn an der gleichberechtigten Teilhabe behindern, sondern auch die vielen in seinem Umfeld vorgefundenen Barrieren.

Ein deutlicher Hinweis auf den offenen und dem gesellschaftlichen Wandel unterworfenen Behindertenbegriff formuliert schon die Präambel der UN-BRK in ihrem Punkt e: Die Vertragsstaaten stimmen in der Auffassung überein, „dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern...“.

Diese Leitlinien, die die ganze Konvention durchziehen, verweisen darauf, dass Menschen mit Behinderungen auch durch die vielfältigen Barrieren in ihrer Umwelt und in den Köpfen ihrer Mitmenschen behindert werden und so an ihrer vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe gehindert werden.

In der BRK haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, auf allen Verwaltungsebenen – Bund, Land und Kommune – diese Barrieren zu beseitigen.

Barrierefreiheit heißt also im Sinne des verbindlichen Völkerrechts nicht nur die Zugänglichkeit von öffentlichen und privaten Gebäuden und Anlagen, von dienstleistenden Einrichtungen wie beispielsweise Arztpraxen, Apotheken und Supermärkten, Verkehrsanlagen ohne Barrieren, barrierefreie Verkehrsmittel, sondern auch barrierefreie Kommunikation (Internet, Verwaltungsformulare, Übersetzen in Gebärdensprache), gleichberechtigte Chancen bei der Wahrnehmung von Vorschul-, Schul- und Hochschulbildung sowie bei der Aufnahme einer Berufsausbildung, barrierefreier Zugang zu Wohnmöglichkeiten (keine Diskriminierung durch Vermieter), zu medizinischer Versorgung, zum Arbeitsmarkt (selbstverständliche Gewährung von notwendiger Förderung und Assistenz) bis hin zu gleichberechtigten Möglichkeiten der Teilhabe am politischen und kulturellen Leben.

Der Artikel 8 der UN-BRK verpflichtet alle Staatlichen Instanzen, also auch die Kommune, die Rechte behinderter Menschen auf Würde, Chancengleichheit und wirtschaftliche, kulturelle und soziale Leistungen in der Bevölkerung bekannt zu machen und für ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz und Rücksichtnahme zwischen Nichtbehinderten und Behinderten zu werben, damit im Sinne der Konvention deutlich wird, dass behinderte Menschen die menschliche Vielfalt bereichern und darum wertzuschätzen sind. Bis alle öffentlich-zugänglichen Gebäude barrierefrei gestaltet sind, bedarf es noch eines längeren Zeitraumes.

2.07 Ruhe- und Begegnungsplätze

Auf Grund der Weitläufigkeit unserer Gemeinde ergeben sich auch weite Wege, die bei fußläufiger Bewältigung Ruhebereiche erfordern. Diese sind teilweise vorhanden, aber nicht ausreichend.

Weiterhin werden solche Ruheplätze benötigt an touristisch interessanten Bereichen (z.B. Giebelsee, Eichenweg in Eggersdorf) und an den Märkten (Wochen- und Supermärkten), da diese auch als Kommunikationspunkte gerade von unseren älteren Bürger/-innen genutzt werden.

Eine durch die Ortszeitung gestartete Umfrage ergab einige diesbezügliche Hinweise aus der Bevölkerung. Das Bauamt wird gebeten, unter Berücksichtigung aller relevanten Angaben bzw. Forderungen für das gesamte Dorf eine Ruheplatz-Konzeption so zu erstellen, dass unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindevertretung mit der Installation im Frühjahr 2013 begonnen werden kann.

Zu berücksichtigen dabei ist auch die Installation von Toiletten und Fahrradständern sowie die ständige Reinigung und Kontrolle auf Schäden bzw. Vandalismus.

2.08 Kultur- und Sportangebote

In unserer Gemeinde gibt es die verschiedensten Kulturangebote, von speziellen Diskussionsabenden einschl. besonderer Filmvorführungen, Buchlesungen, Ausstellungen in der Galerie am Markt, Dorffeste, Musikveranstaltungen bis zu Karnevalssitzungen, die alle ein anspruchsvolles und hohes künstlerisches Niveau aufweisen. Rund 150 bis 200 Veranstaltungen sind es jährlich.

Leider werden diese Veranstaltungen nicht immer von unseren Bürgern/-innen, also auch nicht von den Senioren/-innen mit dem notwendigen Interesse bedacht, wobei das sicherlich auch an der nicht immer ausreichenden Werbung und an der bisher vorhandenen Verkehrsproblematik gelegen haben mag.

Die speziellen Anforderungsformulierungen im Altenbericht scheinen nicht dem tatsächlichen Bedarf zu entsprechen.

Im Rahmen der Seniorenwoche wird jährlich eine Busfahrt durch unseren Ort mit dem Ziel organisiert, die neuesten Investitionen zu zeigen. Darüber hinaus veranstaltet die Gemeinde zwei bunte Nachmittagsveranstaltungen (Weihnachten; Sommer) mit kulturellen Einlagen, Tanz, Kaffee und Kuchen. Diese Angebote finden immer wieder das Interesse unserer Senioren/-innen und werden gut besucht.

Neben diesen kulturellen Möglichkeiten gibt es auch wöchentlich sportliche Angebote für Senioren (siehe dazu 1.03.3.).

Sowohl die Kultur- wie auch die Sportangebote sind gemessen am Status unserer Gemeinde durchaus als befriedigend zu betrachten.

Hingewiesen werden muss auch auf die Computerkurse - ausschließlich für unsere älteren Bürger/-innen -, die auf großes Interesse stoßen und bisher vom Seniorenbeauftragten in Zusammenarbeit mit den beiden Grundschulen organisiert wurden. So haben insgesamt an den Kursen ca. 170 Senioren/-innen teilgenommen.

2.09 Informationsangebote

Trotz umfangreicher Informationen in den jährlichen Extraausgaben der Ortszeitung „Das Doppeldorf“ werden immer wieder fehlende Informationsangebote beklagt. Diese Extraausgaben enthalten viele weitere Veröffentlichungen, die häufig eine gezielte Orientierung bzw. verhindern, da systematisches geistiges Arbeiten bei zahlreichen Senioren/-innen mit zunehmendem Alter schwierig wird. Es ist daher zu empfehlen, einen auf die Senioren/-innen zugeschnittenen Informationsblatt bzw. Informationsbroschüre zu erstellen und diese jährlich zu aktualisieren.

Diese Informationsbroschüre sollte sich nicht nur auf die kommunalen, sondern auch auf die umliegenden medizinischen, pflegerischen und kulturellen Einrichtungen beziehen.

Die Erarbeitung und Aktualisierung dieser Broschüre könnte z.B. Aufgabe des unter 2.10 geforderten Ansprechpartners der Gemeinde sein unter Mitarbeit des Behinderten- und Seniorenbeauftragten.

Diese Broschüre ist allen Seniorenhaushalten, ggf. als Beilage in der Ortszeitung, kostenfrei zuzustellen, ebenso die jährlichen Aktualisierungen.

2.10 Zentrale Beratungsstelle für Senioren/-innen

Der Alltag jeden Bürgers wird zunehmend durch neue Gesetze, Vorschriften, Begriffe geprägt. Altersbedingte Behinderungen und Schwächen schaffen weitere unbekanntere Situationen, die insgesamt das Leben komplizierter gestalten. Senioren sind dadurch zunehmend überfordert, insbesondere bei Beantragung von Leistungen und Ähnlichem. Die Antragsstellung ist u.U. so kompliziert, dass Hilfe durch Spezialisten notwendig wird. Dem Rechnung tragend, werden im Land Pflegestützpunkte und Sozialstationen eingerichtet, die den Bürger/-innen diesbezügliche Hilfe und Unterstützung geben sollen, hier aber hauptsächlich im Bereich der Pflege und Betreuung. Die nächste Beratungsstelle befindet sich in Strausberg und kann somit nur selten von allen Bürgern erreicht werden.

Daher besteht die Forderung, eine solche Anlaufstelle – eingebunden in die Verwaltung bzw. in Vereine – in unserer Kommune einzurichten bzw. mögliche ehrenamtliche Aktivitäten zu unterstützen. Überlegungen in der Seniorenschaft bezüglich eines ausgebildeten Sozialpädagogen sind sicherlich finanziell bedenklich; Abhilfe könnte schon geschaffen werden durch eine Teilzeitstelle bzw. im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, welche ggf. durch einen kompetenten Senioren besetzt werden kann.

Voraussetzung ist jedoch eine diesbezügliche Qualifizierung, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (hier wird u.U. mit privaten Daten gearbeitet) und ein einwandfreier Leumund.

Diese Stelle sollte täglich direkt bzw. durch Telefon kontaktiert werden können und wäre eine sinnvolle Ergänzung zu ambulanten Pflegeeinrichtungen.

Eine Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle (Pflegestützpunkt) in Strausberg ist abzuschern.

2.11 Sicherheit im Wohnumfeld

Der Altenbericht der Gemeinde belegt, dass es für die Senioren/-innen wichtig ist, sich in ihrem Umfeld sicher zu fühlen. Dazu kann auch jeder einzelne beitragen, beispielsweise indem man sich fachlich beraten lässt, z.B. durch die Präventionsabteilung der Polizei, wie das Haus einbruchssicher umgestaltet werden könnte; auch gute nachbarschaftliche Beziehungen tragen dazu bei, so dass der Nachbar ein wachsames Auge auf das Grundstück hat. Straßenfeste, deren Anzahl in den vergangenen Jahren in unserer Gemeinde stark zugenommen hat, tragen

ebenfalls dazu bei, sich besser kennen zu lernen und nachbarschaftliche Beziehungen zu vertiefen.

Die Sicherheit der Senioren/-innen wird hauptsächlich eingeschränkt durch:

- Körperliche Einschränkungen behindern die Mobilität, hauptsächlich im öffentlichen Straßenverkehr. Hier sind in den vergangenen Jahren wesentliche Verbesserungen eingetreten im Bereich der Straßen, der Gehwege und der Beleuchtung. Es sollten aber hier die diesbezüglichen Hinweise in Pkt. 2.01 beachtet werden, um die Mobilitätssicherheit zu erhöhen.
- Freilaufende Hunde machen immer wieder Angst (vor allem Radfahrern). Es ist daher Leinenzwang einzuführen und durchzusetzen!
- Einbruchs- und Raubdelikte verunsichern zunehmend die Senioren/-innen. Hier kann die Kommune wenig ausrichten, da die entsprechenden Aufgaben dem Bundesland obliegen.

Die Kommune sollte –wie bereits geschehen – wiederkehrend diesbezügliche Informationsveranstaltungen mit Fachleuten organisieren, auf denen den Bürgern Hinweise zum Selbstschutz gegeben werden. Diese sind auch in der Ortszeitung zu veröffentlichen; die Bürgerschaft ist ständig zu sensibilisieren, auf entsprechende Indizien möglicher Gefahren im Wohnumfeld zu achten.

2.12 Medizinische Versorgung

Die unzureichende medizinische Versorgung ist in ländlichen Gebieten ein deutschlandweites Problem. Auch in unserer Gemeinde wird das häufig von den Senioren/-innen beklagt.

Beim „Runden Tisch Gesundheit“ 2009 wurde jedoch festgestellt, dass unsere Gemeinde gemäß einem Zulassungsschlüssel für niedergelassene Ärzte entsprechend der Einwohnerzahl ausreichend versorgt ist (auf 3000 bis 4000 Ew. 1 Hausarzt). Bei 14 046 Einwohnern per 31.12.2011 wären das 3,5 bis 4,7, also rund 4 Allgemein/Kinderärzte. Damit wäre unsere Gemeinde auch heute noch statistisch gesehen ausreichend versorgt – siehe folgende Auflistung.

Es darf dabei nicht übersehen werden, dass einmal die jetzige Altersstruktur unserer Ärzte und bei möglicherweise weiter steigender Einwohnerzahl die ausreichende ärztliche Versorgung zukünftig nicht mehr gegeben sein wird und zum anderen die Ärzte heute schon überlastet sind und keine neuen Patienten mehr annehmen. Daher sollten schon jetzt Bemühungen der Kommune durch Schaffung positiver Ansiedlungsbedingungen Anreize für die Niederlassung von jungen Ärzten eingeleitet werden, auch wenn durch die im Umkreis befindlichen Ärztehäuser die fachärztliche Versorgung gewährleistet wird.

Denkbar wären interkommunale Bemühungen für die Schaffung eines Gesundheitszentrums mit den Nachbarkommunen, dadurch könnten auch die heute noch nicht barrierefreien Arztpraxen abgeschafft werden. In diesem Zusammenhang scheint es erforderlich den „Runden Tisch Gesundheit“ wieder zu aktivieren, um gemeinsam mit den Ärzten Überlegungen anzustellen, wie die Probleme zu lösen wären.

In unserem Ort gibt es:

- 6 Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte und Internisten (Hausärzte)
- 1 Fachärztin für Gynäkologie
- 8 Zahnärzte
- 1 Kieferorthopädin

- 3 Apotheken
- 5 Physiotherapeuten
- 1 Psychotherapeutische Praxis
- 2 Einrichtungen zur Hauskrankenpflege
- 1 Diakonie-Sozialstation
- 2 Kinderärzte

Bei der Betrachtung unserer Situation sollten auch die Randgebiete einbezogen werden. Diese unten aufgeführten Standorte sind durch die neue Verkehrssituation mit öffentlichen Verkehrsmitteln (S-Bahn; Bus) erreichbar.

Hier sind z.B. zu nennen:

in Strausberg Nord

- 1 Ärztehaus am Krankenhaus mit
 - 1 Facharzt für innere Medizin
 - 1 HNO – Facharzt
 - 1 Urologe
 - 1 Orthopäde
 - 2 Logopäden
 - 1 Facharzt für Anästhesiologie und Intensivtherapie
- 1 Gesundheitszentrum in Strausberg, Richtung Prötzel mit
 - 3 Allgemeinmediziner
 - 1 Facharzt für Neurologie und Psychiatrie
 - 1 Dipl.-Psychologe
 - 2 Zahnärzten
 - 1 Fachärztin für Gynäkologie
 - 1 Facharzt für innere Medizin
 - 1 Facharzt für Rheumatologie
 - 1 Facharzt für Urologie
 - 1 Fachärztin für Arbeitsmedizin
 - 1 Facharzt für Orthopädie
 - 2 Fachärzten für Orthopädie, Rheumatologie, Osteologie ...
 - 1 Hautarzt /Allergologe
 - 1 Augenarzt

und am S-Bahnhof Hoppegarten das Gesundheitszentrum mit:

- 2 Kardiologen
- 2 Internisten
- 3 Augenärzten
- 4 Allgemeinmediziner
- 1 Orthopädiepraxis
- 1 Neurologie/Psychiatriepraxis
- 1 Heilpraktikerpraxis

Die Krankenhäuser in Strausberg und Rüdersdorf übernehmen mit ihren „Notstationen bei Bedarf“ auch ambulante ärztliche Versorgung.

Schlussbemerkung

Die vorliegende Dokumentation macht deutlich, dass der sowohl im Land Brandenburg als auch in Gesamtdeutschland vorhandene Wandel in der Altersstruktur der Bevölkerung auch vor unserer Gemeinde nicht halt macht.

Sie zeigt aber, dass in unserer Gemeinde in den vergangenen Jahren durch umfangreiche kommunalpolitische Maßnahmen diesem Wandel weitestgehend Rechnung getragen wurde.

Das kann jedoch nicht bedeuten, in diesen Bemühungen nachzulassen. Vielmehr müssen auch die Bürger mehr als bisher zur Nachbarschaftshilfe gerade gegenüber älteren Bürgern motiviert werden, hauptsächlich um Vereinsamung und Isolation entgegenzuwirken, wie das z.B. bereits durch die Bildung von Straßenvereinen vereinzelt geschieht.

Auch sind die Anregungen in den einzelnen Abschnitten zur Unterstützung der Senioren/-innen von den Kommunalpolitikern durch konkrete Planungen bzw. Maßnahmen zu realisieren.

Die Arbeitsgruppe schlägt aufgrund dieser ersten Recherchen vor, die Erfordernisse des demographischen Wandels auch weiterhin im Blick zu behalten und bei kommunalen Entscheidungen zu berücksichtigen. Größere Umfragen, wie zur Erarbeitung des ersten Altenberichtes, werden gegenwärtig noch nicht als notwendig erachtet. Viele zum damaligen Zeitpunkt auf der Grundlage authentischer Angaben unserer älteren Mitbürger abgeleiteten Aussagen haben auch heute noch Bestand.

Vielmehr kommt es darauf an, durch die Gemeindevertretung und –verwaltung in gewissen Abständen Untersuchungen insgesamt zur Seniorenarbeit und Altersvorsorge zu veranlassen.

Dazu sollten auch die von der Lokalen Agenda vorbereiteten Indikatoren für das Leitbild 2020, die jährlich erhoben und mit Ableitung von Handlungsvorschlägen bewertet werden, flankierend einen Beitrag leisten.

Mit dieser vorliegenden Ausarbeitung wurde federführend der Seniorenbeauftragte betraut, mitgewirkt haben hauptsächlich folgende Bürger/-innen:

- Frau Jutta Ruch
- Frau Edith Friedland
- Frau Gisela Rodloff
- Frau Ingrid Achterberg
- Herr Klaus Körner

Meinungen von Mitgliedern der Seniorenvereine wurden eingeholt und berücksichtigt.

Es wird empfohlen, in Vorbereitung der neuen Legislaturperiode der Gemeindevertretung ab 2014 weitere Recherchen durch eine Arbeitsgruppe durchzuführen.

Diese Dokumentation ist in schriftlicher Form zu übergeben:

- dem Bürgermeister und seiner Verwaltung
- der Gemeindevertretung, insbesondere dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport
- den einzelnen Seniorenvereinen
- dem Behindertenbeauftragten

Eine Veröffentlichung im Internet unter der Gemeindeadresse ist ebenfalls zu veranlassen.

Als Vertreter der oben genannten Arbeitsgruppe

Klaus-Dieter Steffen
Seniorenbeauftragter der Gemeinde
Petershagen, im Oktober 2012